



Newsletter

des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Dezember 2009

Seite 1 / 6

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Förderer und Freunde,

das Jahr 2009 neigt sich dem Ende entgegen – Gelegenheit, auf unsere Aktivitäten und Forschungsprojekte im neuen Jahr aufmerksam zu machen.

Unser Forschungsprojekt zum Europäischen Kapitalmarktrecht ist inzwischen weit vorangeschritten. Wir haben in diesem Jahr England, Spanien, Frankreich, Schweden und Italien mit dem Ziel bereist, die Vielfalt des Kapitalmarktrechts in Europa zu erschließen. Die Erkenntnisse sind erstaunlich. Jeder Mitgliedstaat hat eigene Lösungen jenseits des Gemeinschaftsrechts für bestimmte Themen gefunden. In Frankreich spielt die Beteiligungstransparenz eine herausragende Rolle und wird wesentlich strenger gehandhabt als in Spanien. In Italien hat man eine reichhaltige

Erfahrung mit Aktionärsvereinbarungen gesammelt; dementsprechend ausdifferenziert präsentieren sich die Regeln zum Acting in Concert. Bemerkenswert ist schließlich der Zugriff der englischen Aufsichtsbehörde: Die FSA praktiziert eine prinzipienorientierte Wertpapieraufsicht und verspricht sich davon – auch noch nach Ausbruch der Finanzkrise – Effizienzgewinne. In Schweden hat man von diesem Konzept abgesehen. Interessant ist, dass man dort teilweise noch auf die selbstregulierenden Kräfte der Märkte vertraut.

Unsere Studien zu den Kapitalmarktrechten in Europa werden in den nächsten Monaten in unserer Schriftenreihe erscheinen. Heute kann ich bereits auf das erste Werk aufmerksam machen: Das Buch zum Englischen Kapitalmarktrecht ist bereits erschienen. Die Studien sollen einen Beitrag zur vertieften Diskussion über die Entwicklung des Kapitalmarktrechts in Europa leisten. Aber auch für die Praxis sind sie interessant. Wir haben reichhaltiges Anschauungsmaterial zusammengetragen, das für die Beratungs- und Aufsichtspraxis von Nutzen ist.

Unsere nächsten Veranstaltungen werden sich mit Fragen der Corporate Governance und der Bewältigung der Finanzkrise beschäftigen. Das Vierte Hamburger Forum wird die Managervergütung zum Gegenstand haben. In Vorfreude auf diese Veranstaltungen und

mit vorweihnachtlichen Grüßen auch im Namen meiner Institutskollegen Jörn Axel Kämmerer und Karsten Schmidt

Prof. Dr. Rüdiger Veil
(Geschäftsführender Direktor)

Newsletter

des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Dezember 2009

Seite 2 / 6

Vortragsreihe

Bewältigung der Finanzkrise in Österreich und der Schweiz

Am 29.10.2009 setzte das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht (IUKR) seine Vortragsreihe fort. Im Mittelpunkt stand einmal mehr die Bewältigung der internationalen Finanzmarktkrise.

Es referierten *Professor Dr. Rolf Sethe* (Universität Zürich) über die aufsichtsrechtlichen Reaktionen der Schweiz auf die Finanzkrise sowie *Professor Dr. Susanne Kalss* (Wirtschaftsuniversität Wien) über die aufsichtsrechtlichen Maßnahmen in Österreich.



V.l.n.r.: Professor Dr. Jörn Axel Kämmerer, Professor Dr. Susanne Kalss, Professor Dr. Rolf Sethe, Professor Dr. Rüdiger Veil

Zunächst stellte *Sethe* heraus, dass in der Schweiz die Rettung einzelner systemrelevanter Banken – allen voran der UBS – aufgrund ihrer überragenden Bedeutung für die Schweizer Volkswirtschaft im Vordergrund stand. Ferner skizzierte er die in der Schweiz ergriffenen Schritte zur Reform des Einlagensicherheitsfonds der Bankwirtschaft. Abschließend unterstrich *Sethe*, dass sich die Bankenrettung für den Schweizer Staat am Ende als profitabel erweisen könnte.

Im Anschluss hieran schilderte *Kalss* zunächst die Besonderheiten des österreichischen Finanzmarktes und ging sodann auf die in Österreich angewandten Maßnahmen zur Bankenrettung ein. Hierbei stellte sie insbesondere die wichtige Rolle der

Eigenkapitalzufuhr für die Kreditwirtschaft in Österreich durch das sogenannte Partizipationskapital heraus und schilderte ferner, wie die Rettung der in eine Schieflage geratenen Institute in Österreich konkret ablief.

Zum Abschluss des Vortragsabends kam es zu einer lebhaften Diskussion über die in beiden Ländern von staatlicher Seite angewandten Maßnahmen zur Bankenrettung.

Ringvorlesung

Zu Ehren von Professor Dr. Dres. h.c. Karsten Schmidt

Am 2. Dezember 2009 fand die erste Veranstaltung im Rahmen der Ringvorlesung zu Ehren des Präsidenten der Bucerius Law School *Professor Dr. Dres. h.c. Karsten Schmidt* statt. Die Ringvorlesung ist ein Geschenk der Professorinnen und Professoren der Hochschule zum 70. Geburtstag von Karsten Schmidt. An insgesamt zehn Vortragsabenden soll sie ein Bild der rechtswissenschaftlichen Forschung an der Bucerius Law School vermitteln.



Professor Dr. Dres. h.c. Karsten Schmidt

Im Fokus der ersten Veranstaltung stand das Konzern- und Konzernsteuerrecht. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vizepräsidenten *Professor Dr. Michael Fehling* referierte *Professor Dr. Rüdiger Veil*, geschäftsführender Direktor des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, zu dem Thema „Zukunftsfragen der Konzernrechtsforschung“. Er

Newsletter

des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Dezember 2009

Seite 3 / 6

forderte eine Diskussion über die Neuordnung der Konzernverfassung. Als reformbedürftige Bereiche machte er den Vertragskonzern und die Eingliederung aus. Als weiteren Schwerpunkt der Konzernrechtsdiskussion identifizierte er die zunehmende Überlagerung des klassischen Konzernrechts durch das Wirtschaftsaufsichtsrecht im Banken- und Versicherungssektor.

Den zweiten Vortrag hielt *Professor Dr. Birgit Weitemeyer*, Inhaberin des Lehrstuhls für Steuerrecht, zu dem Thema „Der Einfluss des Europarechts auf die Finanzierung und Besteuerung der Konzerne“. Sie erläuterte zunächst, wie die Fremdfinanzierung in der Praxis genutzt wird, um Gewinne ins Ausland zu verlagern. Zur Eindämmung dieser Praxis habe der Gesetzgeber die Zinsschranke eingeführt. Diese verstoße jedoch gegen die Kapitalverkehrsfreiheit. Als mögliche Lösung schlug sie vor, nach dem Vorbild Belgiens den Abzug fiktiver Zinsen auf das Eigenkapital bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung zu ermöglichen.

Im Anschluss an eine intensive Diskussion klang die Veranstaltung bei Brezeln und Wein aus.

Institutsempfang

Gesellschafterliche Treuepflicht in der Europäischen Privatgesellschaft (EPG)

Zum Jahresausklang luden die Direktoren des IUKR am 10. Dezember 2009 zum jährlich stattfindenden Institutsempfang ein. Die Veranstaltung bot Gelegenheit, das Jahr gemeinsam Revue passieren zu lassen und gab den Förderern, Freunden und Doktoranden des Instituts die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen.

Zunächst berichtete *Sebastian Pläster*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut, im Rahmen eines Vortrages zu dem Thema „Gesellschafterliche Treuepflicht in der Europäischen Privatgesellschaft (EPG)“ über die Ergebnisse seines Forschungsaufenthaltes in Cambridge. Vor dem Hintergrund, dass der Entwurf der EPG-Verordnung zur Lückenschließung auf die allgemeinen europäischen Gesellschaftsrechtsgrundsätze

verweist, ging er der Frage nach, ob auch in Großbritannien eine gesellschafterliche Treuepflicht bestehe. Ausgehend von der Bona-fide-Rechtsprechung und den Sections 994 und 996 des Companies Act, zeigte er auf, dass die Rechtsprechung dort ein funktionales Äquivalent zur Treuepflicht entwickelt habe. Sachlich erzielten die Gerichte in Großbritannien demnach ähnliche Ergebnisse wie in Deutschland, methodisch jedoch auf anderem Wege. Im Ergebnis zeigte sich *Pläster* zuversichtlich, dass man einen gemeinschaftsrechtlichen Grundsatz der gesellschafterlichen Treuepflicht entwickeln könne.



Die Teilnehmer des Institutsempfangs während des Vortrages von Sebastian Pläster.

Im Rahmen des anschließenden Empfangs berichtete *Professor Dr. Rüdiger Veil* über das Forschungsprojekt zum Europäischen Kapitalmarktrecht und gab einen Ausblick auf die künftige Arbeit des Instituts.

Christian Wilde-Preis

Gestiftet von der Berenberg Bank

Das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht vergab dieses Jahr zum zweiten Mal den von der Berenberg Bank gestifteten Christian Wilde-Preis.

Der mit € 5.000 dotierte Preis wurde am 25. September 2009 im Rahmen der akademischen Feier der Bucerius Law School von Karsten Wehmeier, Berenberg Bank, und Professor Dr. Rüdiger Veil, IUKR, übergeben. Er ging an Hendrik Brinckmann und Sebastian

Fischer für ihre Dissertationen "Kapitalmarktrechtliche Finanzberichterstattung" und "Monistische Unternehmensverfassung - Ökonomische Analyse und Plädoyer für ein Wahlrecht im deutschen Aktienrecht".

Abgeschlossene Dissertationen

Promotionen am IUKR

Im letzten halben Jahr wurden am IUKR die folgenden Dissertationen abgeschlossen:

- *Jördis Janssen*, Bilanzorientierte Kapitalerhaltung oder Solvenzttest – Vergleichende Analyse aktienrechtlicher Ausschüttungskonzepte;
- *Philipp Storm*, Alternative Freiverkehrsegmente im Kapitalmarktrecht.

Schriftenreihe des IUKR

Brinckmann, Kapitalmarktrechtliche Finanzberichterstattung



Als Band zwei der Schriftenreihe des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht ist die Dissertation von Hendrik Brinckmann zu dem Thema „Kapitalmarktrechtliche Finanzberichterstattung“ erschienen.

Die kapitalmarktrechtliche Finanzberichterstattung ist eine Mischung aus europäischen, nationalen und privaten Regelungsansätzen, was bereits ein erhebliches Konfliktpotential in sich birgt und von der Rechtswissenschaft Lösungen fordert. Ihre enge Verknüpfung mit der Ökonomie stellt eine zusätzliche Herausforderung dar, indem ökonomische Interessen nach einer rechtlichen Ausgestaltung verlangen. Ihr junges Alter zwingt dazu, sich genau über ihre Herkunft und ihren Regelungszweck Gedanken zu machen und ihr auf diese Weise zu einem soliden Start zu verhelfen sowie ihre weitere Entwicklung konstruktiv zu begleiten.

Brinckmann stellt sich dieser Herausforderung und entwickelt ein hochaufgelöstes Bild dieses komplexen Themas.

Schriftenreihe des IUKR

Veil/Wundenberg, Englisches Kapitalmarktrecht



Das als Band drei der Schriftenreihe des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht erschienene Werk Veil/Wundenberg, Englisches Kapitalmarktrecht – eine rechtsvergleichende Studie aus der Perspektive des Gemeinschaftsrechts

bildet den Auftakt mehrerer Publikationen zum Kapitalmarktrecht der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft.

Die Studie erläutert zunächst die Rechtsgrundlagen und Regelungsprinzipien des englischen Kapitalmarktrechts. Sie zeigt auf, dass sich im Vereinigten Königreich ein eigenes Verständnis über die Art und Weise einer effektiven Kapitalmarktregulierung herausgebildet hat. Sodann setzt sie sich mit zentralen Aspekten des Wertpapierprospektsrechts, des Insiderrechts, des Verbots von Marktmanipulationen, der Regelpublizität, der anlassbezogenen Publizität, der Beteiligungstransparenz sowie der Verhaltensregeln für Wertpapierdienstleistungsunternehmen problembezogen auseinander. Dabei werden insbesondere die nationalen Besonderheiten herausgearbeitet sowie die Gerichts- und Aufsichtspraxis dargestellt.

Raiser/Veil

Handbuch zum Recht der Kapitalgesellschaften in 5. Auflage erschienen



Das nunmehr in fünfter Auflage erschienene Handbuch stellt das Recht der Kapitalgesellschaften (Aktien-gesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, GmbH und Europäische Gesellschaften) systematisch dar. Das Werk

behandelt ferner das für Kapitalgesellschaften geltende Konzern- und Umwandlungsrecht. Das Übernahmerecht und der kapitalmarkt-rechtliche Anlegerschutz sind erstmals in einem eigenen Teil ausführlich dargestellt. Auch das internationale Gesellschaftsrecht wird ebenso wie das europäische und ausländische Gesellschaftsrecht in eigenen Kapiteln behandelt. Die Analyse zahlreicher Fälle aus der Rechtsprechung veranschaulicht die Bedeutung und Auslegung des Gesellschaftsrechts in der Praxis. Ein ausführliches Urteilsregister ermöglicht den schnellen Zugriff auf die im Buch behandelten Urteile.

In der Neuauflage sind das Übernahmerechtlinie-Umsetzungsgesetz, das Transparenzrichtlinienumsetzungsgesetz (TUG), das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG), das Risikobegrenzungsgesetz, das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG), das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) und das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vollständig eingearbeitet.

Termine

Veranstaltungen im nächsten Halbjahr

Im kommenden halben Jahr wird die Vortragsreihe des Instituts für Unternehmens-

und Kapitalmarktrecht mit den folgenden Themen fortgesetzt:

- **4. Februar 2010:**
Die Entwicklung der Corporate Governance durch Kodex und Gesetzgebung
Klaus-Peter Müller (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Commerzbank AG und Vorsitzender der Corporate Governance Kommission); Professor Dr. Gunnar Folke Schuppert (Humboldt- Universität zu Berlin)
- **7. Mai 2010:**
Mastering the Financial Crisis – Iceland, United Kingdom and Sweden
Eyvindur G. Gunnarsson (University of Iceland); Dr. Kern Alexander (University of London); Professor Dr. Gustaf Sjöberg (University of Stockholm)

Am Freitag, dem **25. Juni 2010** findet das **Vierte Hamburger Forum** statt. Die Veranstaltung steht unter dem Generalthema „Managervergütung“ und wird dieses aus Sicht der Unternehmens-, Beratungs- und Aufsichtspraxis sowie der Wissenschaft behandeln.

Zu den einzelnen Veranstaltungen werden Sie kurz vorher gesondert von uns eingeladen. Sollten Sie weitere Fragen haben, so kontaktieren Sie bitte Frau Iris Kessler (iris.kessler@law-school.de, Tel: 040 / 30 70 61 80) oder besuchen Sie unsere Internetseite unter www.iukr.de.

IUKR

Stifter, Förderer und Freunde

Das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht wird durch die Stiftung Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht - Corporate Governance, Corporate Finance and Capital Markets - der Bucerius Law School gefördert.

Newsletter

des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Dezember 2009

Seite 6 / 6

Als Stifter sind an dieser maßgeblich beteiligt:

- die Anwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer
- die Anwaltssozietät Latham & Watkins LLP
- die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- die C.A.T. oil AG
- die Aon Jauch & Hübener Holdings GmbH
- die edel AG
- die D+S europe AG

Als Förderer sind beteiligt:

- die Evotec AG
- die Aurubis AG
- die Anwaltssozietät CMS Hasche Sigle
- die Anwaltssozietät Linklaters LLP

Weiterhin unterstützen die Stiftung als Freunde:

- das Notariat Bergstraße
- das Notariat Dr. von Kottwitz/
Dr. Kleinstück
- die Hamburger Volksbank eG
- die HHLA Hamburger Hafen und Logistik AG

Vorsitzender und Ansprechpartner der Stiftung ist *Rechtsanwalt Professor Dr. Christoph H. Seibt*, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Alsterarkaden 27, 20354 Hamburg.

Impressum:

Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht
Bucerius Law School
Hochschule für Rechtswissenschaft gGmbH
Vertreten durch: Dr. Hariolf Wenzler

Verantwortlich:
Prof. Dr. Rüdiger Veil (Geschäftsführender Direktor)
Jungiusstraße 6
20355 Hamburg
Tel: 040 / 30 70 6 180
Fax: 040 / 30 70 6 185
E-Mail: ruediger.veil@law-school.de

Dieser Newsletter entstand unter Mitwirkung der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts Christian Dolf, Bettina Niemeier, Sebastian Pläster, Martin Schweiger, Fabian Walla, Jan Wildhirth und Malte Wundenberg.

Haben Sie Anregungen, Wünsche oder Kritik zu diesem Rundschreiben? Dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an: iukr@law-school.de.

Weitere Informationen zum Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht finden Sie im Internet unter: www.iukr.de.

Sollten Sie unseren Newsletter sowie Einladungen zu unseren Veranstaltungen in Zukunft nicht mehr erhalten wollen, bitten wir Sie um eine kurze Nachricht an: iukr@law-school.de.